

## Bund-Länder-Dialog bei der Umsetzung des Aktionsplanes Flächensparen

### Online-Dialogveranstaltung: Kontingentierung der Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke

Mittwoch, 10. März 2021

## Dokumentation

### Moderation

Katrin Fahrenkrug, Institut Raum & Energie

### Begrüßung

#### ***MinDir Peter Fritsch, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)***

Peter Fritsch begrüßt die Teilnehmenden zur dritten Veranstaltung im „Bund-Länder-Dialog Fläche“. Seit über 20 Jahren hat sich der Bund vorgenommen, den täglichen Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche zu reduzieren. Das Ziel zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sah vor, innerhalb von 20 Jahren (bis 2020) den täglichen Verbrauch neuer Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke auf 30 ha zu senken. Laut Statistischem Bundesamt wurden 2019 noch 56 ha/Tag in Anspruch genommen. Damit gilt es als wahrscheinlich, dass das flächenpolitische Ziel bis 2020 nicht erreicht wurde. Das 30-Hektar-Ziel wurde im Rahmen der Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie 2016 mit der Zielrichtung „Senkung auf 30 ha minus X pro Tag bis 2030“ fortgeschrieben.

Nachdem am 22. Februar 2021 die zweite Dialogveranstaltung zum kommunalen Flächenrechner 2.0 stattfand und dort der Flächenrechner, ein technisches Instrument für eine mögliche Kontingentierung, erprobt und diskutiert wurde, soll es in der heutigen Veranstaltung um die Frage gehen, wie auf unterer Planungsebene diesem flächenpolitischen Ziel nähergekommen werden kann.

- ➔ Flächenrechner verfügbar unter:  
[www.raum-energie.de/uba-flaechenrechner](http://www.raum-energie.de/uba-flaechenrechner)
- ➔ Dokumentation der Online-Dialog-Veranstaltung zum Flächenrechner [hier](#)

### Wo stehen wir auf dem Weg zu „unter 30 Hektar“? Wie erreichen wir das Ziel? Bund und Länder im Dialog

#### ***Thomas Preuß, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)***

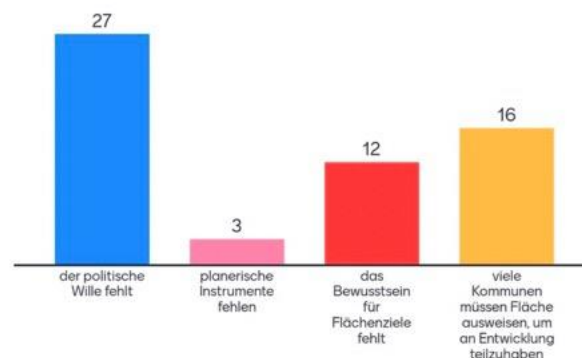
Thomas Preuß begrüßt die Teilnehmenden und stellt das Vorgehen im Bund-/ Länder-Dialog vor dem Hintergrund des Aktionsplans Flächensparen vor, beleuchtet die flächenpolitischen Ziele des Bundes und nennt abschließend Schlaglichter zu Anstrengungen und Aktivitäten zum Flächenschutz.

- ➔ Präsentation zum Download [hier](#).

Einleitend wird im Rahmen einer Mentimeter-Umfrage ein Stimmungsbild der Teilnehmenden eingeholt. Gefragt wurde, warum es für die Träger der Planung so schwer ist, die Flächenausweisung quantitativ zu steuern/ zu regulieren und Flächensparziele zu erreichen. Die Teilnehmenden nennen als gravierendstes Hemmnis einer stringenten quantitativen Steuerung mangelnden politischen Willen. Außerdem befänden sich viele Kommunen im Zwang neue Flächen auszuweisen. Zudem mangle es am Bewusstsein für die Bedeutung von Flächenzielen. Einen Mangel an planerischen Instrumenten wiederum sehen nur sehr wenige Teilnehmende.

### Warum ist es für die Träger der Planung so schwer, die Flächenausweisung quantitativ zu steuern/zu regulieren und Flächensparziele zu erreichen?

Mentimeter



### Ansätze zur quantitativen Begrenzung der Flächenneuinanspruchnahme im Rahmen der Raumordnung

#### Lutke Blecken, Institut Raum & Energie

Lutke Blecken stellt bisherige Ansätze zur quantitativen Begrenzung der Flächenneuinanspruchnahme im Rahmen der Raumordnung vor. Neben Grundsätzen der Raumordnung im Raumordnungsgesetz wurden Flächensparziele auf der Landesebene thematisiert. Während quantitative Begrenzungen als Grundsatz in den Landesentwicklungsplänen und -programmen in Bayern (Landesplanungsgesetz), Sachsen und Schleswig-Holstein (Entwurf zum LEP) zu finden sind, verfügt Thüringen über eine Leitvorstellung ohne Steuerungswirkung im Landesentwicklungsplan. In Niedersachsen, Hessen und Rheinland-Pfalz bestehen Zielsetzungen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme in den Nachhaltigkeitsstrategien der Länder. Zudem sind in Koalitionsverträgen in Sachsen-Anhalt sowie Baden-Württemberg Willensbekundungen zur quantitativen Begrenzung der Flächeninanspruchnahme enthalten.

Darüber hinaus existieren indirekte Ansätze für eine Mengensteuerung auf regionaler und Landesebene, die allerdings nicht als stringente flächenmäßige Kontingentierung wirken und eher auf eine quantitative Begrenzung von Wohneinheiten im Rahmen der Siedlungsentwicklung abzielen. Zusammenfassend fehlt es bisher an einer flächendeckenden verbindlichen Verankerung quantitativer Flächensparziele auf regionaler und Landesebene.

➔ Präsentation zum Download [hier](#)

## Statements aus der Landes- und Regionalplanung

### ***Axel Hilker, Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein***

Axel Hilker ist seit März 2021 Leiter einer neu eingerichteten Landesserviceestelle „Nachhaltiges Flächenmanagement“ in der Landesplanung Schleswig-Holstein. Die Landesplanung hat das ressortübergreifende Projekt eingerichtet, um die Ziele des Landesentwicklungsplans (LEP) mit weiteren Maßnahmen und Vorhaben zu untermauern. Bereits der LEP 2010 beinhaltet Instrumente zur gesteuerten Siedlungsentwicklung und der nachhaltigen Flächennutzung. Im Zuge der politischen Beratung zur Neuauflage des LEP haben sich die Regierungsfractionen auf das Ziel geeinigt, bis 2030 den täglichen Zuwachs von Siedlungs- und Verkehrsflächen auf unter 1,3 ha zu senken. Diese flächenpolitische Zielsetzung entspricht mit Bezug zum 30-ha-Ziel des Bundes in ihrer Größenordnung dem flächenmäßigen Anteil Schleswig-Holsteins an der Gesamtfläche Deutschlands. Langfristig wird eine Flächenkreislaufwirtschaft angestrebt, die das Verhältnis von Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zu den Freiflächen austarieren.

Ein zentraler Baustein zur Zielerreichung ist das Flächenrecycling, wofür ein Maßnahmenkatalog zur Stärkung der Revitalisierung von Flächen entwickelt wurde. Neben einer besseren Beratung über die zum Teil bereits heute bestehenden Möglichkeiten der Förderung von Altlastensanierungen, Revitalisierung, Abriss und Entsiegelung nicht mehr genutzter Flächen ist ein Baulandfonds geplant. Über den Baulandfonds sollen Kommunen bei der Schaffung von Bauland unterstützt werden. Ziel ist es, künftig mehr Bauland in so genannten anspruchsvollen Lagen bereitzustellen. Dazu sollen über den Baulandfonds komplexe Flächenentwicklungen gezielt gefördert werden. Dazu gehören beispielsweise der Ankauf von Splittergrundstücken zur Schließung von Baulücken, die Entwicklung von Grundstücken mit sanierungsbedürftigen bis hin zu abrisssreifen Gebäuden oder Altlastenstandorten sowie Industriebrachen. Im Kern des Baulandfonds steht ein Kreditprogramm mit einem Volumen von 100 Millionen Euro bis 2026. Damit sollen die zum Teil sehr langen Planungszeiträume bei Flächenkonversionen finanziell überbrückt werden.

Im Rahmen eines Modellprojekts sollen zunächst mit einem Landkreis Brachflächen und Baulandreserven erfasst werden. Die fachliche Expertise aus diesem Modellprojekt soll im weiteren Verlauf zur Identifizierung und Bewertung von Brachflächen und Baulandreserven im ganzen Bundesland genutzt werden. Zudem ist ein Netzwerk von kommunalen Flächenmanager\*innen geplant, welches langfristig mit einer Kommunikationsstrategie begleitet werden soll.

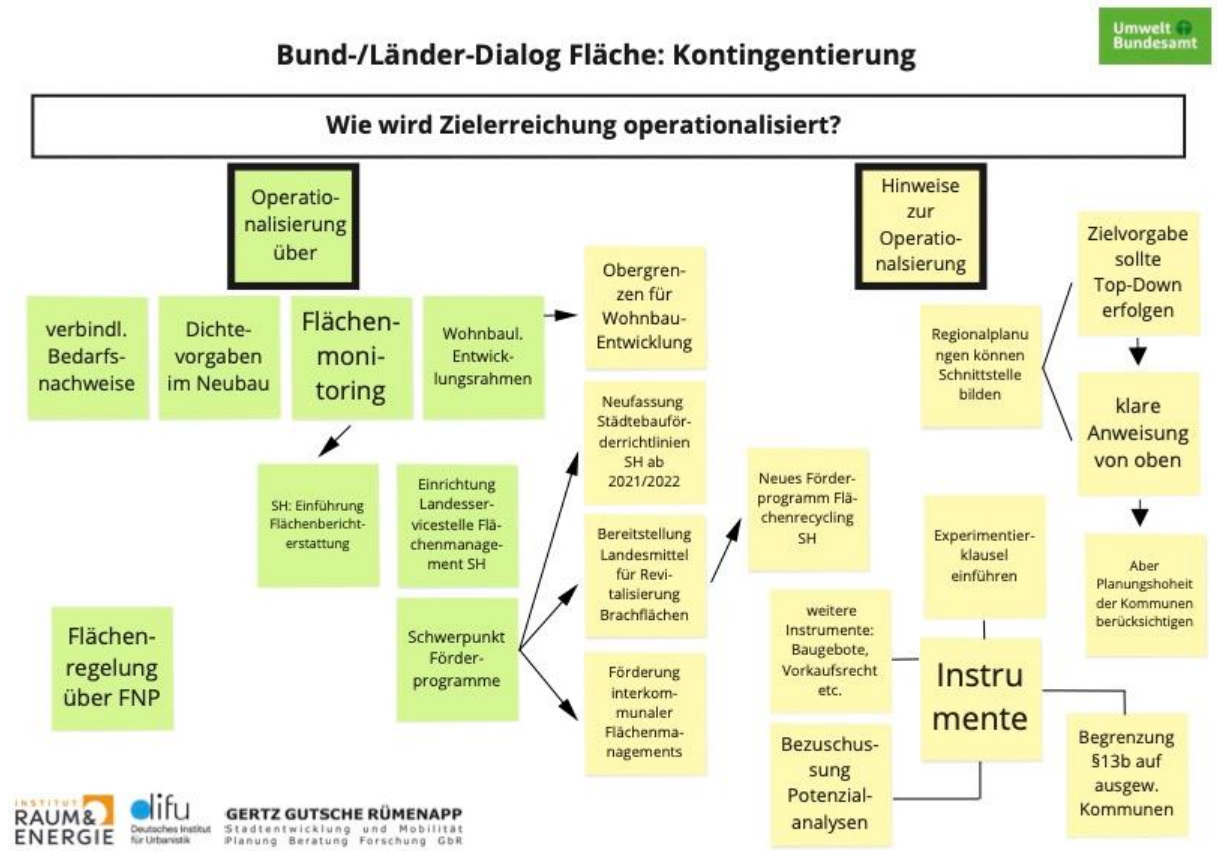
### ***Thomas Kiwitt, Verband Region Stuttgart***

Die Region Stuttgart hat sich schon sehr früh mit einer bedarfsgerechten Verteilung des Wohnbau- und Gewerbeflächenbedarfs beschäftigt. Dazu sind Aussagen (auch mit Bindungswirkung) im Regionalplan getroffen worden. Neben den Zielstellungen zum Flächensparen bestehen jedoch eine Reihe weiterer Zielvorgaben und Entwicklungen, bspw. hohe Einwohnerzuwächse, die Sicherung landwirtschaftlich sehr hochwertiger Böden, die Verkehrsvermeidung und die CO<sub>2</sub>-Reduktion, die berücksichtigt werden müssen. Die Rolle der Regionalplanung ist es dabei, die verschiedenen Zielvorgaben auszutarieren. Aus Sicht von Herrn Kiwitt muss die Verteilung von Flächenkontingenten top-down erfolgen, sodass sichergestellt wird, dass in der Summe das 30-Hektar-Ziel erreicht wird. Zudem wäre eine Reglementierung des §13b BauGB wünschenswert, indem Vorhaben auf die Bereiche begrenzt werden, wo akuter Wohnraumangel nachgewiesen ist und im

Genehmigungsverfahren entsprechend bestimmte Dichtewerte der Wohnbauentwicklung sichergestellt werden.

Als regionalplanerische Stellschraube zum Flächenschutz dienen in der Region Stuttgart verbindliche Werte für die Bruttowohndichte (Einwohner pro Hektar), die je nach Größe, Lage und Funktion der Gemeinde festgelegt werden. Die Bandbreite reicht von 90 EW/ha für das Oberzentrum Stuttgart bis 50 EW/ha für Gemeinden im ländlichen Raum. Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung wird festgelegt, welche Bereiche überbaut werden dürfen und welches Flächenvolumen auf Gemeindeebene bereitgestellt wird. Dabei ist die Region eng eingebunden und prüft fundiert die siedlungsstrukturellen Entwicklungen.

Online-Dokumentationswand:



Wege zur Kontingentierung – worum geht es?

**Dr. Stephanie Bock, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)**

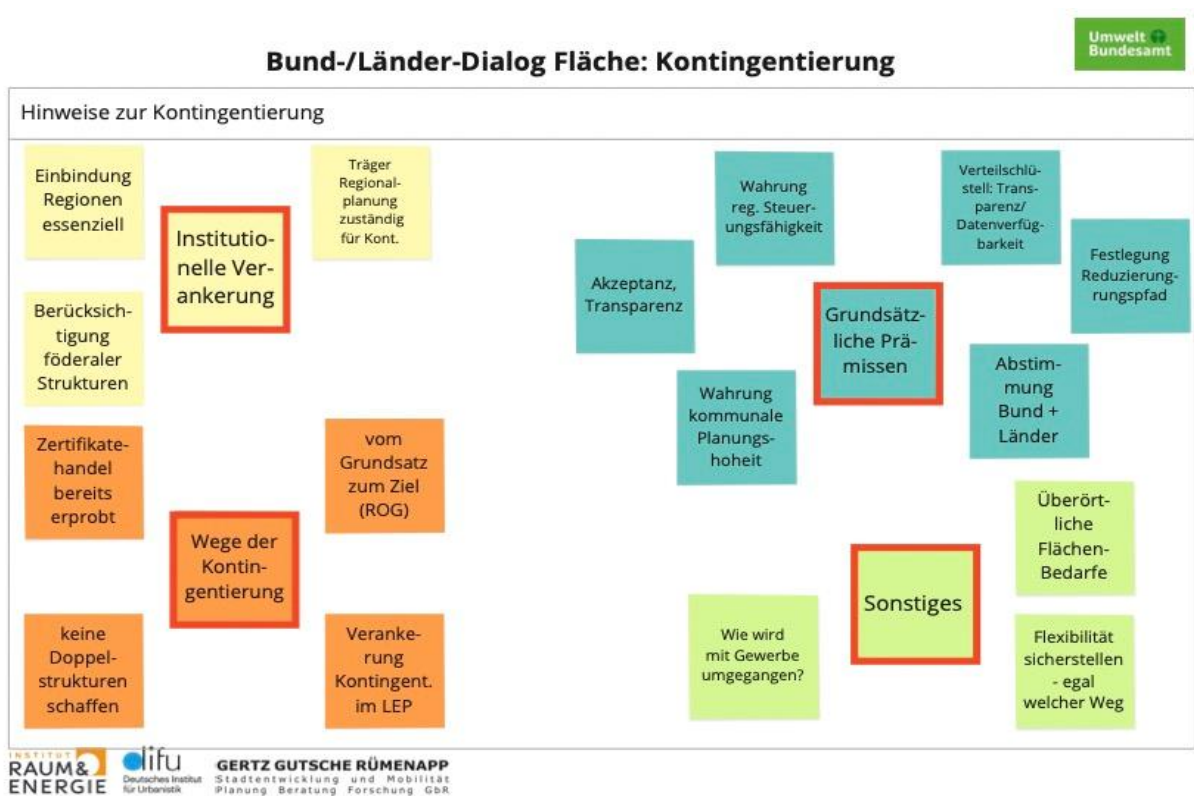
Frau Dr. Bock stellt den Begriff und das Instrument der Kontingentierung vor und präzisiert die Flächenkontingentierung entlang des 30-Hektar-Ziels. Im Kontingentierungsdiskurs sind drei zentrale Fragestellungen einzubeziehen: Was wird verteilt, wer verteilt und wie wird verteilt? Bund und Länder sollten hierzu in einen Dialog treten, um nach einem als gerecht empfundenen Schlüssel das Flächenkontingent entlang des flächenpolitischen Mengenziels des Bundes auf die Länder zu verteilen.

Neben dem Verteilungsschlüssel muss die institutionelle Ebene bestimmt werden, auf welcher die Kontingente verteilt werden sollen. Es existieren drei verschiedene Modelle mit

verschiedenen räumlichen Ebenen, die in den Verteilungsprozess eingebunden werden. Bei allen drei Modellen bekommen die Kommunen die Kontingente zugeteilt. Die Modelle unterscheiden sich jedoch bezüglich der Rolle, die die einzelnen Politikebenen bei der Etablierung eines Kontingentierungssystem einnehmen.

- In einem *Bundesmodell* werden die Kontingente unmittelbar vom Bund an die Gemeinden zugeteilt. Alle weiteren Regelungen der Landes- und Regionalplanung blieben davon unberührt.
- In einem *Bund-Länder-Modell* werden die Flächenkontingente den Ländern zugeordnet, sodass die weitere Allokation auf die gemeindliche Ebene in der Handhabe der Länder liegt.
- Anknüpfend an ein Bund-Länder-Modell werden in einem *Regionen-Modell* die auf die Länder transformierten Kontingente auf die einzelnen Regionen aufgeteilt. Die Regionen erhalten die Summe an Kontingenten aller regionszugehörigen Gebietskörperschaften, sodass die weitere Allokation auf die gemeindliche Ebene in der Handhabe der Regionen liegt.

Online-Dokumentationswand:



Für die anschließende Umsetzung kämen sowohl der Handel mit Flächenzertifikaten (umweltökonomischer Ansatz) als auch die Raumordnung (regulatorischer Ansatz) in Betracht. Der Zertifikatehandel ermöglicht eine quantitativ zielgenaue Steuerung und ist somit ein sicherer Weg, ein flächenpolitisches Mengenziel zu erreichen. Er lenkt zudem Neuausweisungen bevorzugt auf Bereiche, in denen Investitionen langfristig rentierlich sind. Der Weg der klassischen Raumordnung knüpft an die Kompetenzen der Raumordnung an.

Der Bund müsste hierfür den Rechtsrahmen für die Raumordnungsplanung im ROG entsprechend weiterentwickeln und eine Kontingentierung in der klassischen Raumordnung verankern. Auch so lässt sich ein flächenpolitisches Mengenziel punktgenau umsetzen und der Flächenverbrauch auf tragfähige Standorte lenken.

→ Präsentation zum Download [hier](#)

## Diskussion in Arbeitsgruppen

**Leitfrage 1: Welche Rolle sollte der regionalen Ebene zukommen, um regionale Besonderheiten und Verflechtungsbeziehungen berücksichtigen zu können und die Steuerungsfähigkeit der Regionalplanung zu sichern?**

- Erforderlich ist eine Erhöhung der Schlagkraft der Regionalplanung, sodass Regionen eine stärkere Rolle in der Umsetzung flächenpolitischer Ziele einnehmen können (Wunsch nach Erweiterung des Projekttitels zu Bund-/Länder-Regionen-Dialog).
- Regionalplanung verfügt über die entsprechenden Methoden sowie Werkzeuge und ist institutionell so aufgestellt, dass sie auf spezifische Flächenbedarfe reagieren kann.
- Verwiesen wurde auf die unterschiedliche Verfasstheit der Regionalplanung in den verschiedenen Bundesländern und die großen Unterschiede in Bezug auf die Planungsressourcen sowie die finanziellen und personellen Kapazitäten.
- Regionalparlamente können die umfassende Meinungsbildung in Bezug auf eine nachhaltige Siedlungsentwicklung erleichtern.
- Für Verflechtungsräume sollte der Kontingentierungsansatz flexibel gestaltet werden, vor allem vor dem Hintergrund, dass Verflechtungsräume über Grenzen von Raumordnungsregionen hinaus agieren. Dabei sollten vertragliche Vereinbarungen in den Blick genommen werden, die eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Raumordnungsregionen mit gemeinsamen Verflechtungsräumen ermöglichen.
- Einheitliche Vorgaben über alle Planungsebenen erleichtern eine Umsetzung und Vermittlung.
- Es sind der bürokratische Aufwand für Planungsverfahren im Kontext der Kontingentierung zu beachten und mögliche Doppelstrukturen zu vermeiden - insbesondere in Bezug auf die wohnbauliche Regulierung (Passfähigkeit des Kontingentierungsansatzes zu bisherigen Regelungen von Regionen sicherstellen).

**Leitfrage 2: Wie kann in Kommunen Akzeptanz für eine Kontingentierung geschaffen werden?**

- Ein top-down Ansatz der Kontingentierung muss durch eine breit angelegte Kommunikationsstrategie flankiert werden unter Einbeziehung aller Flächenakteure, vor allem der Kommunen.
- Eine Kontingentierung muss mit Förderprogrammen für Kommunen verknüpft und der Zugriff darauf insbesondere für ländliche Gemeinden vereinfacht werden.
- Es sind nachvollziehbare Kriterien für eine Kontingentierung erforderlich.
- Es sind Anreizsystemen für eine intensivere Innenentwicklung erforderlich.

- Anstatt kommunaler Abwägungsspielräume sind verbindliche Regelungen erforderlich, da Abwägungen oftmals auf andere Ziele ausgerichtet sind.
- Trotz einer Kontingentierung müssen Entwicklungsmöglichkeiten für ländliche Räume verbunden mit einer Intensivierung von Fördermöglichkeiten zur Bestandsförderung und -entwicklung sichergestellt werden.
- Eine Akzeptanz ist nur über einen Dialogprozess zu erreichen.

**Leitfrage 3: Welche Themen in Bezug auf Kontingentierung sollten im Bund-/ Länder-Dialog vertieft werden?**

- Stärkere Beschäftigung mit unterstützenden Instrumenten z.B. zur Unterstützung von Maßnahmen der Innenentwicklung/ Stärkung gewachsener Ortslagen (insbes. auch mit Blick auf strukturschwache Gemeinden)
- Rahmenbedingungen für einen gerechten Zertifikatehandel und dessen rechtliche Umsetzung (mit Chancen auch für Gemeinden, die aufgrund einer schwachen Entwicklungsdynamik oder beschränkt zur Verfügung stehender neuer bebaubarer Flächen mögliche Flächenkontingente nicht ausschöpfen)
- Berechnung von Wohnsiedlungs- und Gewerbeflächenbedarfen vor dem Hintergrund unsicherer Zukünfte
- Umgang mit Bodenspekulationen im Kontext der Kontingentierung (z.B. in Folge einer möglichen Baulandverknappung)
- Berücksichtigung von Sonderbedarfen (z.B. im Falle überörtlich bedeutsamer Wohn- oder Gewerbeflächenentwicklungen) von Kommunen
- Notwendigkeit von Anreizsystemen bspw. für Innenentwicklung zur Schaffung von Akzeptanz

**Online-Dokumentationswände:**

Kleingruppe: 1

**Bund-/Länder-Dialog Fläche: Kontingentierung**



Rolle der Regionen	Akzeptanz in Kommunen	Themen Dialog
<p>Einheitliche Vorgaben über alle Planungsebenen erleichtern Umsetzung und Vermittlung (siehe negatives Beispiel §13b)</p> <p>Planungsverfahren beachten im Kontext Kontingentierung (bürokratischer Aufwand)</p> <p>starkes politisches Mandat erleichtert Umsetzung</p> <p>Scharnierfunktion der Regionalplanung</p> <p>Studienergebnis: Kontingentierung auf Ebene Regionalplanung führt zur Reduzierung Flächenanspruchnahme</p>	<p>Umgang mit Flächenbedarfen (Sonderbedarfen) in Kommunen</p> <p>Akzeptanz nur über Dialog</p> <p>Umgang mit Bodenpreis-spekulation bei Kont.</p> <p>Verknüpfung Konting. mit Förderprogrammen</p> <p>Zugriff auf Förderprogramme vereinfachen (insb. ländl. Raum)</p> <p>Flächeninformationen verbessern</p> <p>Regionalplanung muss hier Ausgleich schaffen bzw. regulieren</p> <p>Fokus (Kommunikation, Verteilung, Förderprogramme) auf kleinere Gemeinden legen</p> <p>Nachvollziehbare Kriterien für Kontingentierung entwickeln</p> <p>Überregionale Ebene betrachten (Verflechtungsräume etc.)</p>	<p>Rahmenbedingungen für gerechten Zertifikatehandel, rechtliche Fragen</p>

Kleingruppe: 2



Bund-/Länder-Dialog Fläche: Kontingentierung

Rolle der Regionen	Akzeptanz in Kommunen	Themen Dialog
<p>Systemwechsel erfordert starke Kommunikation</p> <p>klare top-down-Ansagen</p> <p>Regionen müssen gewichtiges Wort mitreden</p> <p>Entwicklung breiter Instrumente</p> <p>Regionalplaner können mit Kontingentierung leben</p> <p>Notwendigkeit eines verbindenden Dachs</p>	<p>Akzeptanz fehlt vor allem im ländlichen Raum</p> <p>Anreizsysteme wie Innenentwicklungsfonds nötig</p>	<p>Notwendig ist Bund-Länder-Regionen Dialog</p> <p>Begriff der Kontingentierung wichtig</p> <p>Kontingentierung prüfen</p> <p>Anreizsysteme der Innenentwicklung behandeln</p> <p>Vertragliche Lösungen prüfen</p>

Kleingruppe: 3



Bund-/Länder-Dialog Fläche: Kontingentierung

Rolle der Regionen	Akzeptanz in Kommunen	Themen Dialog
<p>Region muss Kommune an die Hand nehmen</p> <p>Verknüpfung bestehender Instrumente mit Kont.</p> <p>Schlagkraft Regionalplanung</p> <p>keine Doppelstrukturen schaffen</p> <p>Region soll stärkere Rolle einnehmen</p> <p>Befähigung Kommunen: Handwerkzeug vermitteln</p> <p>Region als Vermittler zu Kommunen</p> <p>Finanz. Ausstattung maßgebend</p> <p>insb. zu Wohnbau-regulierung</p> <p>Kont. Flexibel gestalten für Verflechtungsräume</p> <p>Passfähigkeit Kont.-Ansatz sicherstellen</p>	<p>Mehr Verbindlichkeit</p> <p>Entwicklungsmöglichkeiten für ländliche Räume sicherstellen</p> <p>Kommunale Abwägung - keine Verbindlichkeit</p> <p>Abwägung auf andere Ziele ausgerichtet</p>	<p>Lange Planungsz eiträume</p> <p>Gewerbliche Flächenbedarfs-ermittlung</p> <p>Berechnung Wohnflächen-Bedarfe</p>



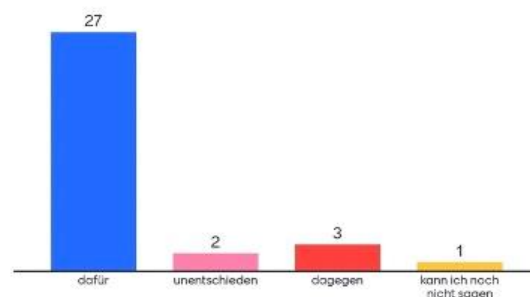
## Zusammenfassung und Fazit

Im Rahmen dieser Veranstaltung ist der Kontingentierungsansatz auf großen Zuspruch gestoßen. Sehr übereinstimmend wurde die Rückmeldung gegeben, dass die Rolle der Regionalplanung als Scharnier zwischen Bund und Ländern sowie Kommunen gestärkt werden sollte. Die Regionen seien in der Lage, diese Scharnierfunktion zu übernehmen und eine zentrale Steuerungswirkung auszuüben. Wie bereits in der ersten Mentimeter-Umfrage deutlich wurde, ist es der fehlende politische Wille, welcher einer verbindlichen Operationalisierung flächenpolitischer Ziele entgegensteht. In der Veranstaltung wurde deutlich, dass es stärkerer top-down-Zielaussagen bedarf, um ein Flächensparziel zu erreichen. Der Flächenbedarf der übergeordneten Planungsebenen Bund und Ländern z.B. für überregional bedeutsame Infrastrukturprojekte sollte in einer vorab zu definierende Kontingentierungsreserve berücksichtigt werden. Wünschenswert sind weitere Präzisierungen im Bund-/Länder-Dialog. Ein Fokus sollte darüber hinaus auf die Regulierung von Gewerbeflächen gelegt werden. Es wurde das Erfordernis benannt, dass sich Bund und Ländern über einen Weg der Kontingentierung – entweder über einen umweltökonomischen Ansatz mit entsprechenden regionalplanerischen Leitplanken oder über einen raumordnerischen Ansatz – verständigen.

Als weiterer zentraler Aspekte wurden Anreizsysteme in Form von Förderprogrammen und begleitenden Anreizen für die Innenentwicklung genannt, wie sie beispielsweise in Schleswig-Holstein gezielt zur Revitalisierung und Umstrukturierung bestehender Flächen gesetzt werden. Zudem wurde angeregt, die Anwendung des § 13b BauGB auf Gemeinden mit angespannter Wohnungsmarktsituation zu beschränken. Gleichfalls müsse der Umgang mit Bodenspekulationen im Kontext der Kontingentierung im weiteren Verlauf des Dialogprozesses thematisiert werden. Weiterhin sollte geklärt werden, wie mit evtl. von Kommunen geltend gemachten flächenrelevanten Sonderbedarfen (Wohnen, Gewerbe) im Rahmen eines Kontingentierungsmodells umgegangen werden sollte. Letztlich müsse Klarheit darüber geschaffen werden, wo Chancen insbesondere strukturschwacher Kommunen liegen, wenn es sowohl um die deutliche Reduzierung der Flächeninanspruchnahme als auch um den Erhalt von Qualitäten im Siedlungsbestand geht

Abschließend votierten die Teilnehmenden im Rahmen einer Mentimeter-Umfrage über die Notwendigkeit einer zielgenauen Steuerung der Flächeninanspruchnahme, um das Ziel „30 ha minus X“ zu erreichen. Über 80 Prozent der Teilnehmenden sprachen sich für eine zielgenaue Steuerung der Flächeninanspruchnahme aus.

Sind Sie für oder gegen eine Implementierung einer zielgenauen Steuerung der Flächeninanspruchnahme zur Erreichung des Ziels „unter 30 ha in 2030“?

Weiterhin nennen die Teilnehmenden weitere Fragestellungen und Aspekte in Bezug auf eine Kontingentierung, die im weiteren Bund-/ Länder-Dialog diskutiert werden sollten.

Die Abfrage ergab eine Vielzahl von Hinweisen auf Themen, die im weiteren Dialog behandelt werden sollten. Darunter finden sich Aspekte wie die Festlegung klarer und transparenter Kontingentierungsregeln, die Ermittlung bzw. der Nachweis realistischer Flächenbedarfe seitens der Kommunen, die Schaffung von begleitenden Anreizen für die Innenentwicklung, die Berücksichtigung der Situation ländlicher Gemeinden u.a. der peripheren ländlichen Räume sowie die Stärkung der Regionalplanung.

## Welche Themen der Mengensteuerung/-regulierung zur Erreichung von Flächensparzielen sollten im Bund-/ Länder-Dialog vertieft werden?

Mentimeter

Verbindlichkeit	Anreize für ländl. Gemeinden	Realisierungsweg / Umsetzungsmöglichkeit
begleitende Förderung	Bedarfsermittlung	Effektive Kommunikationsformen Top-Down
Verbindlichkeit	Kommunales Selbstverwaltungsrecht	Zuteilungsschlüssel
Kommunikation	Rolle strukturschwacher Gebiete	Verbindlichkeit des Ziels/Kommunikation in den Städten und Gemeinden/Von der Theorie zur Praxis
Begleitende Maßnahmen, um Innenentwicklung / Bestandsentwicklung zu stärken / zu vereinfachen	Vorteile und Nachteile der Umsetzung verschiedener Methoden (Insb. Flächenzertifikatehandel)	Transparente Flächeninformationen
unaufrichtig	Kontingentierung/Vertragliche Lösungen Kommunikation	Perspektive der Kommunen
Ergebnisoffene Bedarfsermittlung	Bedarfsberechnung für GE/Siedlungs- und Wohnbebauung, Frage nach Flächenversiegelung durch erneuerbare Energien	Digitalisierung/Vernetzung
Anreize	Kommunen einbinden/regionalkonferenzen	Gerechtigkeit in der Verteilung/Einbezug von Fachplanungen/Kompensation für entgehende Chancen/Nicht jeder kann Innenentwicklung machen
bundesweite Harmonisierung	Interessenkonflikte	Vorgaben nicht doppel, klare Vorgaben
Politik einbinden	Differenzierung	rechtliche Rahmen für Regionalplanung
Möglichkeiten für Wachstum ohne Fläche zu beanspruchen	Umsetzung der Stärkung der Regionalplanung	- Verbindung quantitativer mit qualitativen Fragestellungen beim Thema Fläche - Potenziale Bund aufzeigen
Stärkung der Rolle der Regionalplanung, das wird bei den Kommunen am ehesten auf Akzeptanz stoßen. Sicherstellung, dass bedarfsgerechte Ausweisung möglich sein wird	Flexibilität (auch über 2030/2050 hinaus)	Einbeziehung aller Flächenakteure/Begleitende Maßnahmen



Die konstruktive Diskussion auf der Veranstaltung bietet einen guten Ausgangspunkt für den weiteren Dialogprozess. Zum Thema „Flächen sparen durch Innenentwicklung“ findet am 10. Mai 2021 eine weitere Dialogveranstaltung statt, in welche die hier gewonnenen Erkenntnisse einfließen. Auf der Dialogveranstaltung soll mit Flächenakteur\*innen auf allen Umsetzungsebenen über erprobte und erfolgversprechende Instrumente und Vorgehensweisen der Innenentwicklung sowie über bestehende Hemmnisse und Stellschrauben der Innenentwicklung diskutiert werden.

## Teilnehmende

Insgesamt 64 Personen, darunter Vertreter\*innen aus:

- Bundesministerien (BMU, BMI, BMEL)
- nachgeordneten Bundesbehörden (UBA, BfN, BBSR)
- Landesministerien mit Zuständigkeiten Umwelt, Raumordnung, Landwirtschaft und Wirtschaft
- Nachgeordnete Landesbehörden mit Zuständigkeit für Umwelt und Raumordnung
- Landespolitik
- Kommunen
- Kommunale Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag)
- Träger der Regionalplanung
- Wissenschaftliche Institutionen (IÖR – Leibniz Institut für ökologische Raumentwicklung)

Wedel/Berlin, 14.04.2021